

Qualitätsoffensive Kindertagesbetreuung
Rahmenkonzept zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung
der Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichstätt

1. Ziele und Leitlinien

Die „Qualitätsoffensive Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichstätt“ hat sich zum Ziel gesetzt, qualitative und quantitative Faktoren der Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichstätt zu benennen, sie weiter zu entwickeln und zu verbessern.

Die steigenden Anforderungen an die Kindertagesbetreuung und damit an alle daran maßgeblich beteiligten Akteure erfordern eine gezielte und bewusste Auseinandersetzung mit den jeweiligen Ressourcen, Potentialen und Bedarfen, die durch die Maßnahmenvorschläge dieses Konzepts angestoßen und gefördert werden sollen.

Die Kindertagesbetreuung heute steht im Spannungsfeld zwischen

- drohender Überlastung und Überforderung des Personals, insbesondere aufgrund des weiter fortschreitenden Fachkräftemangels, aber auch anderer Einflussfaktoren, die in diesem Konzept näher bezeichnet werden sollen;
- den gesellschaftlichen Ansprüchen und Wünschen der Eltern nach ausreichend Betreuungsplätzen, bedarfsgerechten Betreuungszeiten und qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten;
- der Frage der Finanzierbarkeit der Angebote für Träger, Gemeinden und Eltern;
- dem Bedürfnis der Kinder nach individueller, bedarfsgerechter (inklusive) Betreuung, Bildung und Förderung.

Die Interessen dieser unterschiedlichen Gruppen müssen ernst genommen werden und es gilt, den unterschiedlichen Bedarfen und Ansprüchen in möglichst fairen Verhältnismäßigkeiten zu entsprechen sowie die bereits vorhandenen Strukturen aller Akteure der Kindertagesbetreuung wertzuschätzen.

Seit 01. Januar 2019 unterstützt der Bund mit dem „Gute-Kita-Gesetz“ Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertageseinrichtung. Fortgeführt werden sollen verschiedene Maßnahmen im Jahr 2023 durch das geplante „Kita-Qualitätsgesetz“. Im Blick stehen ein bedarfsgerechtes Angebot, der Fachkraft-Kind-Schlüssel, die Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften, die Stabilisierung der Leitungskräfte, die sprachliche Bildung, Maßnahmen zur kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung sowie die Stärkung der Kindertagespflege. (vgl. www.bmfsfj.de – Gesetzesentwurf für bessere Qualität in Kitas)

Damit greift die „Qualitätsoffensive Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichstätt“ Bestandteile des Gesetzes frühzeitig, planerisch und vor allem auf den Landkreis bezogen auf. Sie gelten als notwendig erachtete Handlungsschritte zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung sowie als notwendige Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften.

2. Ausbildung von Fach,- Ergänzungs- und Assistenzkräften sowie Kindertagespflegepersonen

2.1 Berufsfachschule für Kinderpflege im Landkreis Eichstätt

Durch die auf vier Jahre verkürzte Ausbildung für Erzieherinnen fällt ab 01.09.2022 auch die Möglichkeit weg, an der FAKS in Eichstätt nach den ersten beiden Ausbildungsjahren die Kinderpflegeausbildung abzuschließen. Die Möglichkeit zur Ausbildung zur Kinderpflege besteht damit derzeit nur in Ingolstadt und Neuburg.

Maßnahmevorschlag:

Um die Möglichkeit der Ausbildung auch im Landkreis Eichstätt anbieten zu können, soll an der staatlichen Berufsschule Eichstätt ab 01.09.2023 eine Berufsfachschule Kinderpflege geschaffen werden. Ein entsprechender Antrag beim Kultusministerium ist bereits gestellt.

Monetäre Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung (z.B. durch eine Praktikumsvergütung) können leider aufgrund der bestehenden staatlichen Schulordnung (noch) nicht umgesetzt werden.

Maßnahmevorschlag:

Die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung insgesamt, insbesondere aber die Möglichkeit der Gewährung einer Praktikumsvergütung soll an das Bayerische Kultusministerium erneut herangetragen werden.

Maßnahmevorschlag:

Hinsichtlich des vorgetragenen Bedarfs von externer Ausbildungsbegleitung muss gemeinsam mit der Berufsfachschule für Kinderpflege geprüft werden, ob die Installierung von Jugendsozialarbeit an der Schule eine bedarfsgerechte Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler darstellt.

2.2 Maria Ward Fachakademie für Sozialpädagogik

Die Kapazität der Erzieherausbildung an der Maria Ward Fachakademie soll – nach Ankündigung der Fachakademie - um einen weiteren Klassenzug erhöht werden, in dem die praxisintegrierte Ausbildung (PIA) umgesetzt wird.

- *PiA – Praxisintegrierte Ausbildung*

| | |
|----------------|---|
| Für: | Schulabgänger - Fachabitur/Abitur Quereinsteiger - mittlerer Schulabschluss/abgeschlossene Ausbildung |
| Voraussetzung: | 6 Wochen Praktikum in KiTa |
| Dauer: | 3 Jahre |
| Struktur: | Ausbildungsvertrag mit Träger einer KiTa Theoretische Ausbildung an FAK 14tägiger Wechsel zwischen Einrichtung & Schule |
| Vorteile: | AN: Vergütung ab Tag 1, sofortiger Praxisbezug AG: Kurzfristige Personalgewinnung, langfristige Personalsicherung, Entlastung des bestehenden Personals |
| Sinnvoll: | in Teilzeit möglich |

Maßnahmevorschlag:

Der bedarfsgerechte Ausbau der Ausbildungskapazitäten an der Fachakademie soll durch die verstärkte Zusammenarbeit der Akteure im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung (Ziffer 5.3) unterstützt werden. Dabei soll auch die notwendige Kooperation mit den weiteren Ausbildungsträgern, insbesondere mit der Berufsfachschule für Kinderpflege sichergestellt werden.

2.3 Bildungsakademie Kinderwelt e.V.

Neben dem bestehenden Tagespflegezentrum von KinderWelt e.V., das hauptsächlich für die Betreuung, Begleitung und Beratung von Kindertagespflegepersonen und Eltern zuständig ist, soll der Aus-, Fort- und Weiterbildungsbereich aus- und aufgebaut werden.

Dieser Ausbau soll künftig nicht nur die Kindertagespflege, sondern auch die Ausbildung von Fachkräften für Kindertageseinrichtungen sowie den schulischen Ganztags betreffen.

So kann flexibler und zeitnah auf den langfristig notwendigen Fachkräftebedarf und sich ändernde Rahmenbedingungen eingegangen werden.

Die bestehenden personellen Ressourcen und die Räumlichkeiten beim Verein KinderWelt e.V. reichen für alle geplanten Qualifizierungsbereiche (Ziffern 2.3.1, 2.3.2 und ggf. weitere noch zu entwickelnde Aus- und Fortbildungskonzepte) nicht aus. Angestrebt wird ein eigenständiger Bildungsbereich, ggf. in separaten Räumlichkeiten.

Maßnahmevorschlag:

Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Verein Kinderwelt e.V. die bestehenden vertraglichen Regelungen hinsichtlich erforderlicher Erweiterungen und Anpassung zu prüfen und die notwendigen Voraussetzungen für die benannten Aus- und Weiterbildungsangebote zu schaffen, bzw. zu erweitern.

2.3.1 Aus- und Fortbildung für Kindertagespflegepersonen

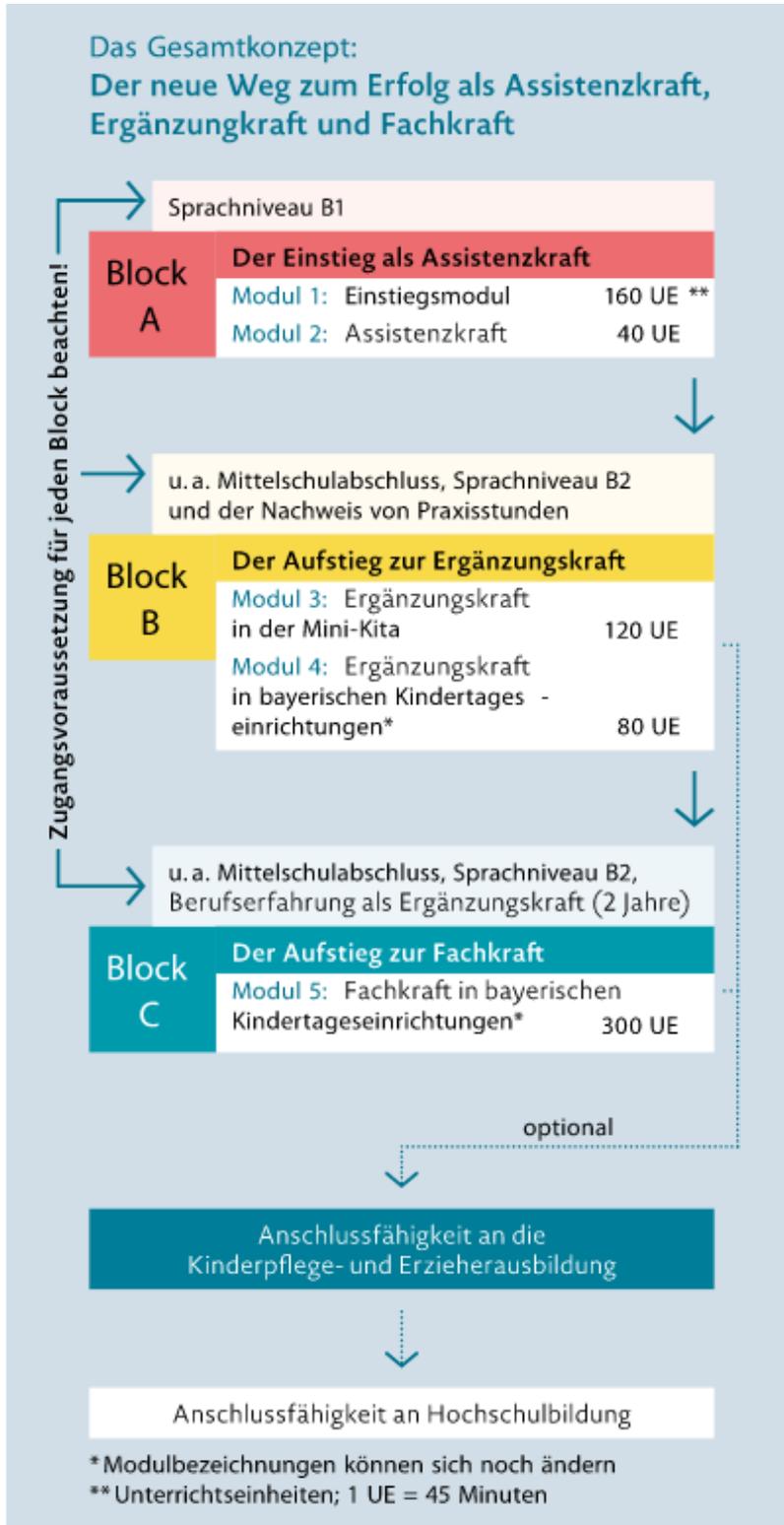
- Erweiterte Qualifizierung statt der bisher erforderlichen 160 UE:
300 UE + 80 UE Praktikum + ca. 100 UE Selbstlerneinheiten
- Ausbau der Qualifizierungsmöglichkeiten:
Neben dem bereits bestehenden, berufsbegleitenden Kurs freitagsabends und samstags (Dauer ca. 9 Monate), soll es einen Intensivkurs an 3–4 Vormittagen/Woche geben (Dauer ca. 4-5 Monate).
Durch das erweiterte Angebot können mehr Personengruppen angesprochen werden.

Maßnahmevorschlag:

Die Teilnehmergebühren für die bis 31.12.2023 begonnenen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen können vom Amt für Familie und Jugend auf Antrag erstattet werden. Voraussetzung ist die Aufnahme einer mindestens 6 – monatigen Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichstätt (gemeinsames Modellprojekt der Region 10).

2.3.2 Aus- und Weiterbildung über Multiplikatoren

Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ein Qualifizierungsangebot für Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen über Multiplikatoren geschaffen (www.kita-fachkraefte.bayern.de) – Auszug:



Dieses soll eine Ergänzung zur klassischen Erzieher- und Kinderpflegeausbildung sein.

- Unterteilung in drei Blöcke (Assistenzkraft, Ergänzungskraft, Fachkraft) und fünf Module
- Quereinstieg in jedes Modul möglich, Anschlussfähigkeit und Aufstiegsperspektiven gegeben
- Vorteil für Arbeitgeber: ab Modul 3 Anrechnung in den Anstellungsschlüssel möglich
- Eine bereits ausgebildete Multiplikatorin für das Modul Ergänzungskraft ist beim Verein Kinderwelt e.V. bereits vorhanden

Maßnahmevorschlag:

Die Teilnehmergebühren für die bis 31.12.2025 begonnenen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren können vom Amt für Familie und Jugend auf Antrag mit einem Zuschuss von 50 % der Teilnehmergebühren gefördert werden. Voraussetzung ist die Aufnahme einer mindestens 6 – monatigen Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichstätt.

2.4 Katholische Universität Eichstätt

Um eine grundlegende und breit aufgestellte Professionalisierung und Qualifizierung frühkindlicher Fachkräfte auch vertikal nach oben zu erreichen, ist das bestehende Spektrum (Fortbildung in der Kindertagespflege, „klassische“ Erzieherausbildung...) durch das Studienangebot der Kindheitspädagogik erweitert. Dies ermöglicht im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung neben der Professionalisierung berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte, was das Arbeitsfeld sowohl für Frauen, insbesondere aber auch für Männer attraktiver macht.

- KindheitspädagogInnen

Für: Schulabgänger – Fachabitur/Abitur
Erzieher-Fachschulabschluss

Dauer: 7 Semester, 2 Semester Praktikum (min. 20 Wochen)

Struktur: Studium an der KU Eichstätt (oder andere Ausbildungsorte: München, Nürnberg, Rosenheim)

Vorteile: AN: Praktikumsvergütung, wissenschaftliche Grundlagen und Praxisbezug, Hochschulabschluss mit Fokus auf frühe Kindheit
AG: Personalgewinnung, langfristige Personalsicherung, Entlastung des bestehenden Personals, Zugang zu aktuellem Wissen aus Wissenschaft und Forschung sowie dessen Reflexion, Professionalität und Selbstverständnis bezügl. Anwendung im Alltag in Bereichen Pädagogik, Entwicklungspsychologie, Projekt- und Organisationentwicklung, Personalführung usw.

Hinweis: Seiten der KU Eichstätt ist geplant, den Studiengang in ein bis zwei Jahren auslaufen zu lassen.

Maßnahmevorschlag

Mit der KU Eichstätt sollen Gespräche geführt werden, um den Bedarf zur Erhaltung des Studiengangs der Kindheitspädagogik im Landkreis Eichstätt zu verdeutlichen und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu diskutieren.

2.5 Ergänzende Angebote weiterer Bildungseinrichtungen in der Region 10

- Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung zur*zum Erzieher*in
Externenprüfung gemäß §§ 63 - 65 der Schulordnung für die Fachakademien
 - Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung zum/r Kinderpfleger/in
Externenprüfung gemäß §§ 71 – 74 der Berufsfachschulordnung – BFSO
 - Fachkraft in Kindertageseinrichtungen für staatlich geprüfte Kinderpfleger/in
 - Ergänzungskraft für Grundschulkindbetreuung
- GGSD Bildungszentrum Ingolstadt (www.ggsd.de), bfz Ingolstadt (www.bfz.de)

Maßnahmevorschlag:

Information über die ergänzenden Angebote und Beratung von interessierten Bewerberinnen und Bewerbern durch die in den Ziffern 2.1 bis 2.4 genannten Aus- und Fortbildungsträger. Information und Bewerbung der ergänzenden Angebote durch die Online-Plattform (Ziffer 4.3).

3. Strukturbezogene Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen**3.1 Akteure in der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und deren Aufgaben**

Als die hier maßgeblichen Akteure der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen werden die Leitung sowie das Team einer Kindertageseinrichtung, die Träger und Gemeinden sowie das Jugendamt benannt.

3.2 Leitfaden zur qualitativen Weiterentwicklung von Kindertagesbetreuung in Einrichtungen

Aufgrund der jeweiligen Aufgaben- und Zuständigkeitsfelder der Akteure ergeben sich unterschiedliche Perspektiven hinsichtlich einer erforderlichen Struktur, was Qualität, Effektivität und Funktionalität im Arbeitsbereich der Kindertagesbetreuung bedeuten. Die Weiterentwicklung der Qualität in dem Feld erfordert ein gemeinsames Leitbild sowie die Transparenz und Optimierung der einzelnen Aufgabenbereiche, was einzelne Akteure für sich aber auch die Akteure untereinander betrifft.

Deshalb ist es in einem ersten Schritt wichtig, die einzelnen Zuständigkeitsbereiche und Aufgaben der Akteure zu benennen und zu beschreiben, transparent zuzuordnen und soweit notwendig voneinander abzugrenzen. Dies erfolgt im Rahmen der Erstellung eines gemeinsamen Leitfadens.

Der Leitfaden enthält im zweiten Schritt Handlungsempfehlungen mit direktem Bezug auf bestehende Qualitätsstandards. Interne Strukturen im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden betrachtet, reflektiert und gegebenenfalls optimiert.

Im dritten Schritt geht der Leitfaden auf vorhandene Ressourcen an externen Unterstützungsmöglichkeiten ein sowie auf sich künftig ergebende notwendige Unterstützungsmöglichkeiten ein. Diese sollen eruiert, evaluiert und zugänglich gemacht werden.

Maßnahmevorschlag:

In einem beteiligungsorientierten Prozess ist durch das Amt für Familie und Jugend – gemeinsam mit den einzelnen Akteuren – ein Leitfaden zur qualitativen Weiterentwicklung von Kindertagesbetreuung in Einrichtungen zu entwickeln. Damit Kooperation und Kommunikation mit und unter den Akteuren umgesetzt werden können, finden entsprechende Informationsveranstaltungen, Vernetzungstreffen und Arbeitskreise statt. Planung, Organisation und Durchführung obliegen dem Amt für Familie und Jugend.

Beispiel: Rahmenbedingungen für den Arbeitsalltag von Kindertageseinrichtungen

Als Basis der Diskussion mit den beteiligten Akteuren vor Ort und zur Ermöglichung von gemeinsam getragenen Vereinbarungen müssen die strukturellen Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals für alle Akteure gleichermaßen transparent beschrieben werden. Hierzu ist es u.a. erforderlich, unmittelbare und mittelbare Aufgaben und deren praktische Umsetzung im Kita-Alltag zu beschreiben.

Während sich die unmittelbare Tätigkeit auf die pädagogische Arbeit mit den Kindern bezieht, wird die mittelbare Tätigkeit als gleichwertiger Teil der pädagogischen Arbeit der Leitung und der pädagogischen Fachkräfte in der Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen und Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans erbracht.

Zur Umsetzung der mittelbaren Aufgaben (z.B. Bearbeitung von Beobachtungsbögen, Kooperation mit externen Stellen, Teambesprechungen ...) ist es notwendig, dass der Träger dem Personal ein bedarfsgerechtes Zeitkontingent einräumt, das für jede Einrichtung festzulegen ist. Dabei ist auch die Zeit für kollegiale Fallberatung (Intervision) und zur Teamentwicklung miteinzurechnen. Ein ebenso bedeutender Aspekt ist die Entlastung der Einrichtungsleitung durch die Benennung einer Stellvertretung bzw. deren Freistellung vom Gruppendienst ab einer bestimmten Einrichtungsgröße.

3.3 Strukturelle und pädagogische Fachberatung

Um langfristig prozessorientiert, partizipativ und professionell eingebettet die Qualitätsentwicklungsprozesse in den Kindertageseinrichtungen zu begleiten, braucht es bedarfsangemessene Unterstützung durch Fachkräfte, die als Ansprechpartner für alle Akteure zur Verfügung stehen. Die Notwendigkeit von (struktureller) Fachberatung für die Einrichtungen ist in Wissenschaft und Praxis unbestritten. Sie hat eine Schlüsselfunktion für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Im Landkreis Eichstätt herrscht ein Defizit in der Versorgung von kommunalen und privaten Einrichtungen durch pädagogische Fachberatung, welche z.B. für kirchliche Einrichtungen durch das Beratungsangebot des Referat Kindertageseinrichtungen des Caritasverbands Eichstätt zur Verfügung steht.

Bei einem bedarfsgerechten Ausbau ist es erforderlich, beide Aspekte zu berücksichtigen und differenzierter zwischen struktureller und pädagogischer Fachberatung zu unterscheiden:

(1) Strukturelle Fachberatung

Aufgaben sind die Qualitätsentwicklung und –sicherung den Landkreis betreffend, die fachliche Organisations- und Bereichsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis sowie zwischen Fachpolitik und Praxis), die dazu erforderliche Netzwerkarbeit, die Organisation und Umsetzung von Arbeitskreisen, Konferenzen, Fachtagen, Bereich der Fort- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit, die Entwicklung von Konzepten zur Berufseinstiegsbegleitung sowie Praktikumsbegleitung usw.

(2) Pädagogische Fachberatung

Aufgabe ist die unmittelbare Information, Beratung und Unterstützung von Führungskräften und pädagogischen Fachkräften von gemeindlichen und privaten Trägern, welche die Qualitätsentwicklung und –sicherung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen vor Ort fokussiert. Das partizipativ und ressourcenorientierte Beratungsangebot umfasst die Entwicklung eines einrichtungs- und trägerspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzepts, im Besonderen pädagogische Reflexion und Haltungsänderung, Anpassung von Abläufen, Raumgestaltung, Interaktionsqualität im Arbeitsalltag der multiprofessionellen Teams, Stärkung der Führungskräfte sowie Möglichkeiten der Vernetzung.

Maßnahmevorschlag

Durch den Ausbau und die Spezialisierung des bereits im Amt für Familie und Jugend bestehenden Angebots der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen soll dem notwendigen Unterstützungsbedarf, sowohl in der struktureller, aber auch in pädagogischer Hinsicht besser entsprochen werden.

3.4 Förderung von Qualitätsentwicklungsprozessen in Kindertageseinrichtungen

Situationen und Handlungsanforderungen im pädagogischen Alltag zeichnen sich dadurch aus, dass sie oft hochkomplex, mehrdeutig und in einigen Fällen auch nicht vorhersehbar sind. Gefordert wird von den Einrichtungen neben einer interkulturellen Öffnung, die Berücksichtigung gesellschaftlicher Wandlungsprozesse sowie die Integration und Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf.

Pädagogische Fachkräfte benötigen damit Kompetenzen, die sie selbstorganisiert, kreativ und reflexiv einsetzen können, um die Herausforderungen im Kita-Alltag zu bewältigen. Der gestiegene Bedarf an speziellen Qualifikationen in den Einrichtungen vor Ort kann effektiv durch Teamfortbildungen bzw. -schulungen oder entsprechend weitergebildete Fachkräften im Team vor Ort besser aufgefangen werden.

Ein dieser Zielsetzung entsprechendes Weiterbildungsangebot für Fachkräfte stellt die Fachkraft für Integration und Inklusion dar.

- *Fachkraft für Integration und Inklusion*

Diese Weiterbildung umfasst folgende Inhalte

- Grundlagen der Integrationspädagogik
- Wissen über Verhaltensauffälligkeiten z.B. AD(H)S
- Professionelle Elternarbeit – herausfordernde Elterngespräche
- Integration von Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
- Kinder mit Flucht- und Migrationserfahrung in der Kita

Maßnahmevorschlag:

Die Kosten für die bis 31.12.2025 begonnenen Weiterbildungsmaßnahmen zur Fachkraft für Integration und/oder Inklusion können vom Amt für Familie und Jugend auf Antrag mit einem Zuschuss von 50 %, max. 600 Euro gefördert werden.

Voraussetzung ist eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung im Landkreis Eichstätt. Die Landkreisförderung erfolgt nachrangig. Andere mögliche Zuschussmöglichkeiten sind vorrangig auszuschöpfen. Eine Doppelförderung durch Landkreismittel ist auszuschließen.

- Förderung weiterer Projekte und Maßnahmen der Qualitätsentwicklung

Maßnahmevorschlag:

Besondere Projekte zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen können nach Absprache mit dem Amt für Familie und Jugend mit einem Zuschuss von max. 50 % der notwendigen Maßnahmekosten gefördert werden.

Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen, deren Förderfähigkeit das Amt für Familie und Jugend vor Beginn schriftlich festgestellt hat.

Die Landkreisförderung erfolgt nachrangig. Andere mögliche Zuschussmöglichkeiten sind vorrangig auszuschöpfen. Eine Doppelförderung durch Landkreismittel ist auszuschließen.

4. Öffentlichkeitsarbeit

4.1 Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung in Schulen, auf Messen etc.

Die Bewerbung der unterschiedlichen Berufe im Feld der Kindertagesbetreuung soll verstärkt werden. Jungen Menschen können dabei zum einen die für ihre Berufswahl notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt werden. Herausgestellt werden soll dabei aber insbesondere auch ein positives Bild der Arbeit mit Kindern, die Unterstützung der Familien und der wesentliche Beitrag für das gesellschaftliche Zusammenleben in den Gemeinden.

Primär sollen hierfür Möglichkeiten des persönlichen Gesprächs mit den jungen Menschen gesucht werden, z.B. bei Besuchen in den Schulen und auf Ausbildungsmessen etc.

4.2 Fachmesse Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichstätt

Die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichstätt soll durch eine regelmäßige Fachveranstaltung unterschiedliche Impulse erhalten und den Austausch aller Akteure fördern. Fachliche und professionelle Relevanz erlangt die Fachmesse durch Fachvorträge zu aktuellen Themen und Fragestellungen in der Kindertagesbetreuung, themenbezogene Workshops, Vorstellung spezieller Projekte und Konzepte durch Ausbildungsinstitutionen, Einrichtungen, Träger etc.

Darüber hinaus soll die Fachmesse eine Plattform bieten, um Einrichtungen und Träger mit potentiellen Auszubildenden sowie Bewerberinnen und Bewerbern zu vernetzen, indem Einrichtungen die Möglichkeit geboten wird, sich selbst zu präsentieren und vorzustellen. Durch eine Zusammenarbeit mit den Schulen im Landkreis Eichstätt kann sichergestellt werden, dass möglichst viele interessierte Jugendliche (und deren Eltern) sich umfassend über die Berufe im Feld Kindertagesbetreuung informieren und mit Akteuren aus der Praxis ins Gespräch kommen können.

Nicht zuletzt dient die Fachmesse dazu, die Relevanz der Kindertagesbetreuung als einer der größten Dienstleistungssektoren des Sozial- und Bildungswesens (vgl. WIFF Fachkräftebarometer 2014) in die breite Bevölkerung zu transportieren.

Maßnahmevorschlag:

Mit den Beteiligten der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung (5.3) ist ein Umsetzungskonzept für die Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung in Schulen, auf Messen (Ziffer 4.1) und eine Fachmesse Kindertagesbetreuung (Ziffer 4.2) zu erarbeiten, das eine möglichst breite Beteiligung der Institutionen und Akteure gewährleistet.

4.3 Online-Plattform „Kindertagesbetreuung Landkreis Eichstätt“

Personen und Institutionen, die Informationen über die Angebotsstruktur der Kindertagesbetreuung, Aus- und Weiterbildungsangebote (für Schulabgänger und Quereinsteiger), Fachveranstaltungen, Praktikumsangebote etc. im Landkreis Eichstätt suchen, sollen diese möglichst aktuell zur Verfügung gestellt werden.

In erster Linie sollen dabei zunächst allgemeine Informationen zur Verfügung gestellt und ein Gesamtüberblick ermöglicht werden. Bei den konkreten Angeboten soll auf die vorhandenen Informationsangebote, z.B. der Aus- und Fortbildungsträger verwiesen (verlinkt) werden (Lotsefunktion), so dass sich Interessierte dort dann direkt informieren, anmelden etc. können.

Maßnahmevorschlag:

Auf der Homepage des Landkreises soll ein entsprechendes Online-Angebot „Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichstätt“ geschaffen werden. Die Träger der Aus- und Weiterbildungsangebote, sowie die weiteren notwendigen Akteure der Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichstätt sind bedarfsgerecht zu beteiligen. Die Pflege des Informations- und Lotsenangebots ist durch das Amt für Familie und Jugend zu gewährleisten.

5. Übergreifende Qualitätssicherung

5.1 Regelmäßige LeiterInnenkonferenzen

Der notwendige Austausch und die Vernetzung aller Leitungen von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Eichstätt soll durch eine regelmäßige LeiterInnenkonferenz gewährleistet werden. Die Treffen bieten darüber hinaus die Möglichkeit einen Blick von außen auf die Qualität im Kita-Alltag mit gleichgestellten anderen Leitungskräften zu werfen.

Auch der damit gewährleistete regelmäßige, persönliche Kontakt zu (weiteren) Vertretern des Amtes für Familie und Jugend ist eine wichtige Voraussetzung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit, z.B. auch in den Bereichen Kinderschutz oder Inklusion. Die Inhalte werden entweder durch Vertreter des Amtes für Familie und Jugend oder mit Hilfe externer Referenten vermittelt.

Maßnahmevorschlag:

Das Amt für Familie und Jugend organisiert regelmäßige (mindestens einmal jährliche) Konferenzen für die Leitungen der Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Landkreis Eichstätt. Bei der Wahl der Themen für die Treffen sind die Leitungen der Kindertageseinrichtung, sowie die in den Ziffern 5.2 und 5.3 genannten Gremien in geeigneter Form zu beteiligen.

5.2 Arbeitskreis der Fachberatungen

Der Arbeitskreis der Fachberatungen ist eine (bereits bestehende) Form der Netzwerkarbeit, in welcher sich alle der im Landkreis Eichstätt tätigen Fachberatungen zu aktuellen Anforderungen und Bedarfen in der Kindertagesbetreuung austauschen. Ressourcen, Potentiale und Bedarfe der einzelnen Einrichtungen können benannt, gegenübergestellt werden und Lösungsstrategien diskutiert und gefunden werden. Ziel ist ein gegenseitiger Mehrwert, der sowohl der Qualitätssicherung als auch der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung dient.

Maßnahmevorschlag:

Die Arbeit des Arbeitskreises soll in der derzeit praktizierten Form beibehalten und verstetigt werden. Die gemäß Ziffer 3.3 erweiterten Möglichkeiten sind mit zu berücksichtigen.

5.3 Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung

Die Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung stellt eine Art „Task-Force“ Kindertagesbetreuung dar. Die Mitglieder sind Vertreter aus der Praxis, insbesondere Einrichtungsleitungen, Trägervertreter und Mitarbeiter des Amtes für Familie und Jugend (derzeitige Besetzung gemäß der Facharbeitsgruppe Kita Qualitätsoffensive -> siehe Anlage).

Um die große Diversität an Einrichtungen und Trägerschaften im Landkreis abzubilden, wird angestrebt, die Besetzung dahingehend zu prüfen und ggf. zu erweitern, dass sowohl durch die geographische Verteilung der teilnehmenden Einrichtungen, als auch durch die Form der Trägerschaften (kommunal, freigemeinnützig und sonstige) die Einrichtungslandschaft des Landkreises Eichstätt weitestgehend abgebildet wird.

Die Teilnahme und Mitarbeit an der Arbeitsgemeinschaft sind freiwillig. Die Teilnehmer treffen sich regelmäßig.

Die Arbeitsgemeinschaft fungiert als Expertengremium und hat die Aufgabe, das Amt für Familie und Jugend bei der Umsetzung der Maßnahmen nach diesem Konzept zu beraten und zu unterstützen. Auf dieser Basis soll eine Fortschreibung dieses Konzepts erfolgen, die alle Bemühungen und Initiativen dokumentiert, zusammenführt und analysiert und Vorschläge für Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung nach den Zielstellungen dieses Konzepts ableitet.

Maßnahmevorschlag:

Auf der Basis der bereits bestehenden Facharbeitsgruppe „Kindertagesbetreuung Qualitäts-offensive“ soll eine Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung gegründet werden. Die Besetzung ist gemäß den o.g. Kriterien zu prüfen und ggf. zu verändern. Die Organisation und Geschäftsführung obliegt dem Amt für Familie und Jugend.

Anlage 1

Facharbeitsgruppe Qualitätsoffensive Kindertagesbetreuung

| Name, Vorname | Einrichtung | Funktion |
|-------------------------------------|---|---|
| Bengl, Maximilian | Amt für Familie und Jugend | Fachteam Kita |
| Hammel, Siegmund | Amt für Familie und Jugend | Sachgebietsleitung |
| Püschel, Stefan | Amt für Familie und Jugend | Fachteam Kita |
| Schneider, Daniela | Amt für Familie und Jugend | Mobiler Fachdienst Kitas |
| Treffer, Claudia | Amt für Familie und Jugend | Jugendhilfeplanung |
| Vollnhals, Lisa | Amt für Familie und Jugend | Fachteam Kita |
| Pfeffer, Tanja | Amt für Familie und Jugend | Fachteam Kita |
| Sattler, Stephanie | Caritasverband Diözese EI, Referat Kitas | kom. Referatsleitung |
| Lindermeier, Sandra | Fachakademie für Sozialpädagogik | Praxislehrkraft, SEJ |
| Rhein, Ulrike | Fachakademie für Sozialpädagogik | Rektorin |
| Stadlmeier-Baumann, Maria | Fachakademie für Sozialpädagogik | Praxislehrkraft, Berufs- praktika |
| Hehnen, Susanne | Kita IN gGmbH | pädagogische Leitung |
| Kaiser-Kratzmann Prof. Dr., Jens | KU EI-IN, Fakultät für Soziale Arbeit | Professur für Pädagogik frühe Kindheit |
| Voß, Annette | Montessori Kinderhaus Eichstätt | Vorstand Kinderhaus |
| Baier, Barbara | Montessori-Eichstätt e.V. | Geschäftsführung |
| Mickel, Andrea | Markt Gaimersheim | 1. Bürgermeisterin |
| Schloderer, Helmut | Stadt Beilngries | 1. Bürgermeister |
| Kriening, Barbara | Tagespflegezentrum KinderWelt e.V. | Leitung |